

Liniensteckbrief NVP Kreis Borken

Linie

724

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Borken

NutzwagenKm/Jahr

18000

von

Dorsten-Rhade

über

Linienbündel

BOR 7

nach

Borken

über

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2020

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2020

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	07:30	3		12:30	15:30	2	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schulverkehr Rhade - Marbeck - Borken;
 - ergänzend zur RE14
 - Flächenbedienung in den Räumen Marbeck und Rhade

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

-

Anbindung wichtiger Ziele

- Borken Nünning Realschule
- Borken, Wilbecke
- Borken, Bahnhof
- Marbeck-Heiden, Bahnhof
- Rhade, Bahnhof

Schulen in der Borkener Innenstadt über die Haltestellen Wilbecke, Friedhof, Parkstraße

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
 - NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr
 - Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten incl. Kurzläufer.
 - Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.
 - In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben der Kategorie III (SR).
 - Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif, der VRR-Tarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis 06.01.2025.

Stand: 10/2018